

Pulsnitzer Tageblatt

Verlagspreis 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in *Sp.*: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 *Sp.*, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 *Sp.*; amtlich 1 mm 30 *Sp.* und 24 *Sp.*; Reklame 25 *Sp.*. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Wetzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großnaundorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Wetzbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach Großnaundorf, Wichtenberg, Klein-Littmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 178

Mittwoch, den 1. August 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über den Pauschsatz für die nicht aus Steuerlasten bestehende Grundstückslasten

Auf Grund des § 36 Abs 2 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz für die zweite Feststellung der Einheitswerte und zum Vermögenssteuergesetz für die Veranlagung 1928 vom 9. Juni 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 174) bestimmen wir für die Bezirke der Landesfinanzämter Leipzig und Dresden im Benehmen mit der Landesregierung folgendes:

§ 1
Zur Ermittlung des Reinertrages der bebauten, nicht zwangsbewirtschafteten Grundstücke im Sinne der oben genannten Durchführungsbestimmungen können für die nicht aus Steuerlasten bestehenden Grundstückslasten (Nebenleistungen, Instandhaltungskosten und sonstige Grundstückslasten) sowie für Abnutzung 25 vom Hundert des jährlich im Durchschnitt nachhaltigen Rohertrags von diesem ohne Nachweis abgezogen werden.

§ 2
Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Hauptfeststellung der Einheitswerte nach dem Stande vom 1. Januar 1928 und auf Neu- und Nachfeststellungen, die auf einen Feststellungszeitpunkt vorzunehmen sind, der in den mit dem 1. Januar 1928 beginnenden Hauptfeststellungszeitraum fällt.

Dresden, den 14. Juli 1928 Die Präsidenten der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig

Bekanntmachung

Mit Rücksicht auf die herrschende Wasserknappheit in allen Flüssen und Bächen wird hierdurch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alles Bewässern der Wiesen, sofern hierzu nicht ein besonderes Recht verliehen ist, verboten ist.

Das Wichtigste

Wie das Arbeitsministerium bekannt gibt, betrug in Großbritannien die Zahl der Arbeitslosen in der am 23. Juli zu Ende gegangenen Woche 1 282 900 Personen, was gegenüber der Vorwoche eine Steigerung von 35 468 Personen bedeutet. In Moskau ist ein deutscher Arzt von der G. P. U. verhaftet worden. Ein Bombenanschlag gegen ein italienisches Marineflugzeug wurde in Frankreich entdeckt. Der Ozeanflieger Freijer v. Hüneb hat sich in einem Berliner Sanatorium einer Blinddarmpoperation unterziehen müssen.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten

(Aus den Sächsischen Gesetzblättern.)
Das Verordnungsblatt des sächsischen Ministeriums für Volksbildung enthält folgende Bekanntmachungen: Verfassungsfest 1928; Feststellung des Bedarfs an Abdrucken der Reichsverfassung, ihre Verwendung und Aushändigung in Schulen; Erhöhung des Schulgeldes an höheren Schulen; Unterstützung der Arbeit der praktisch pädagogischen Seminare durch die Schulkommissionen und höheren Lehranstalten; Befreiung der vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen nichtsächsischer Staatsangehörigkeit vom Besuche der Berufsschule; Einbindung der Steuerkarten für die Volksschulen, Berufs- und Hilfsschullehrer auf das Kalenderjahr 1928 an das Gehaltsamt durch die Gehaltsrechner; Einreichung vereinfachter Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1928 durch die Schulbezirke. — Aus den Mitteilungen ist hervorzuheben: Vom 7. bis 9. September findet in Berlin für Schulaufsichtsbehörden und Lehrer aller Schularten ein Lehrgang zur Fortbildung für Turnlehrkräfte an höheren Schulen. Die nächsten Prüfungen für Musiklehrer und Musiklehrerinnen sollen im November 1928 in Dresden abgehalten werden.

(Hinke für ehrliche Finder.) Wer etwas findet und den Besitzer kennt, hat es diesem sofort anzuzeigen, im anderen Falle der Polizei zu melden, aber nur, wenn der Fund mehr als 3 Mark wert ist. Wer den Fund nicht der Polizei übergibt, muß ihn trotzdem melden und aufbewahren. Meldet sich der Besitzer, so hat er dem Finder außer den Auslagen und Aufwendungen einen Finderlohn von 5 v. H. bis zum Werte von 300 Mark, von 1 v. H. für die darüber hinausgehende Summe, bei Tieren stets nur 1 v. H. zu zahlen. Nach einjähriger Frist ist der Finder Eigentümer. Funde aus Räumen der Straßen- oder Eisenbahnen sowie öffentlichen Gebäuden sind der betreffenden Behörde abzuliefern und bringen kein Fundgeld.

Was ist landwirtschaftliche Beschäftigung? Der Begriff der Beschäftigung in der Landwirtschaft im Sinne der Sozialversicherung wird soeben durch einen Beschcheid des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung festgelegt. Der Beschcheid

England und China

Chamberlain zu Verhandlungen mit der Nanking-Regierung bereit?
Schweres Eisenbahnunglück in Bayern

London. Die Ausführungen Chamberlains über Englands Politik im fernem Osten waren von außerordentlicher Wichtigkeit. Es gelang ihm, die Abgeordneten auf allen Seiten des Hauses mehr oder weniger zu befriedigen. Während Lloyd George hervorgehoben hat, daß England den Anschluß der Mandchurei an Groß-China befürwortet, stellt der konservative „Daily Telegraph“ mit Genugtuung fest, daß Sir Austen mit Nanking erst zu verhandeln gedente, wenn der Nanking zwischenfall erledigt ist und die Regierung zu Nanking ihre Stabilität und Autorität genügend gefestigt haben wird. Wann dies sein wird, ist nicht gesagt.

England hält sein Vertragsrevisionsprogramm selbstverständlich aufrecht, wie es in dem China-Manifest von achtzehn Monaten bereits umrissen war, und das gewiß noch herangezogen werden kann, wenn die Nationalisten in Nanking ungeduldig werden könnten.

Im englischen Unterhause hatte Chamberlain in ausgeführt, daß Amerika die südchinesische Regierung anerkannt habe. In bezug darauf betonte er, daß er, Chamberlain, keinen besonderen Wert darauf lege, anderen vorzutreten und beim Wiederaufbau der ostasiatischen Politik die Führung zu übernehmen. Im übrigen glaubte Chamberlain der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß die Nanking-Regierung mit dem ihr „freundlicher gesinntem“ England eine ebenso freundliche Regelung treffen werde, wie sie es bereits mit der amerikanischen Regierung getan habe.

Danach ging Chamberlain auf die Abrüstungsfrage ein. Zweifellos sei die Unterzeichnung des Kellogg-Vertrages ein neuer Faktor, dem man Beachtung schenken müsse. Er möchte aber die Abrüstungsfrage lieber gesondert von dem Kellogg-Plane erörtern; denn die europäischen Staaten hätten sich um die Förderung der Abrüstungsbeschränkungen bemühen müssen, auch wenn der Kellogg-Vorschlag nicht gemacht worden wäre. Zwischen England und der französischen Regierung hätten Besprechungen stattgefunden, um die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu mindern. Die englisch-französischen Besprechungen seien erfolgreich gewesen, und England werde den Seemächten bald dieses Kompromiß mitteilen.

Im Verlaufe der Debatte im englischen Unterhause sprach Lloyd George über die Rheinlandsbesetzung.

Alle Verträge seien sehr schön und gut; aber auf den Locarno-Vertrag sei keine Räumung des Rheinlandes gefolgt. Immer noch hielten französische Truppen, zehn Jahre nach dem Friedensschluß, deutsches Gebiet besetzt.

Es wäre niemals beabsichtigt worden, daß dies der Fall sein sollte. Fünfzehn Jahre wäre nur als Höchstgrenze

bezeichnet, und es wäre in Versailles vorgesehen worden, daß im Falle der Erfüllung der Bedingungen des Friedensvertrages die Räumung schon vor Ablauf der Frist erfolgen sollte. Er wüßte nicht, welche Bedingung des Friedensvertrages verletzt wäre. So lange fremde Truppen deutsches Gebiet besetzt hielten, sei es zwecklos, solche Patte zu haben.

Aus London meldet man, daß im englischen Kabinett eine akute Krise eingetreten sei. Der Kolonialminister Amery habe seinen Rücktritt eingereicht. Die Stellung des Ministers des Innern Joynson Hicks sei zweifelhaft. Seitens der Arbeiterpartei wird die Politik der Regierung in der Frage des Industriefiskus beanstandet werden.

Ein neues schweres Eisenbahnunglück in Bayern.

14 Tote und 20 Verletzte.
Augsburg. In Dintelscherben in Schwaben ereignete sich am Dienstag ein schweres Eisenbahnunglück. Der beschleunigte Personenzug 911 fuhr auf den Durchgangsgüterzug 7535 in der Station Dintelscherben auf. Hilfszüge wurden aus Augsburg und Neu-Ulm angefordert und bereits abgefordert. Der Präsident und die Deputierten der Reichsbahndirektion Augsburg sind an die Unglücksstelle abgefahren. Ueber die Zahl der Toten und Verletzten ist noch nichts näheres bekannt. Unverbürgte Meldungen sprechen von 4-7 Toten.

Nach nichtamtlicher Meldung — die amtliche Berichterstattung scheint wiederum zu versagen — soll es bei dem Eisenbahnunglück bei Dintelscherben gegen zwölf Tote und 35 Verletzte gegeben haben. Es handelt sich um den beschleunigten Personenzug 911, der von der Pfalz kommend in München 17.42 Uhr eintreffen sollte.

München. Nach den letzten Meldungen hat das Eisenbahnunglück bei Dintelscherben 14 Todesopfer gefordert, 20 Personen sind verletzt. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß der beschleunigte Personenzug infolge falscher Weichenstellung auf den auf dem Ueberholungsgleis stehenden Güterzug aufgestoßen ist.

Der bayerische Landtagspräsident hat im Namen des Bayerischen Landtags der Presseverwaltung Bayern der Deutschen Reichsbahngesellschaft sein Beileid ausgesprochen.

Der amtliche Bericht über die Ursachen des Eisenbahnunglücks

Ueber die Ursachen des Eisenbahnunglücks in Dintelscherben teilt die Reichsbahndirektion Augsburg mit, es steht zweifelsfrei fest, daß der Personenzug 911 infolge falscher